

**SCHWEIZERISCHE
BANKGESELLSCHAFT**

Union de Banques Suisses - Unione di Banche Svizzere - Union Bank of Switzerland

Aadorf, Aarau, Ascona, Baden, Basel, Bern, La Chaux-de-Fonds, Chiasso, Couvet, Flawil, Fleurier, Frauenfeld, Genf, Lausanne, Lichtensteig, Liestal
Locarno, Lugano, Luzern, Montreux, Rapperswil, Rorschach, Römerhof-Zürich 7, Rütli (Zürich), St. Gallen, Vevey, Wil, Winterthur, Wohlen, Zürich

Telegramme: Bankunion
Postcheck-Konto VIII 2
Telephon: (051) 25 36 60

ZÜRICH, den 23. 3. 1948

Bahnhofstrasse 45

jm TRANSFERABTEILUNG

Herrn Carlos F a u s t
Jardin Botanico
" Marimurtra "

B l a n e s (Gerona)

Spanien

Betrifft: Internationale Station für Mediterrane Biologie, Blanes.

Aus Zeitungsmeldungen werden Sie erfahren haben, dass durch Beschluss vom 11. Februar a.c. unsere Landesbehörde die gesetzliche Grundlage für die Aufhebung der Sperre über deutsche Vermögenswerte und Guthaben geschaffen hat, für Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die seit dem Sperrebeschluss vom 16.2.1945 bis 31.12.1947 ausserhalb Deutschlands domiziliert gewesen sind.

Nachdem das für die Freigabe einzuschlagende Verfahren von der Schweizerischen Verrechnungsstelle, als hiezu ermächtigtes und kompetentes Organ, nunmehr festgelegt worden ist, liegt es uns daran, Sie unverzüglich zu orientieren, damit Ihre bei uns liegenden Vermögenswerte, welche wir seinerzeit als unter die Sperre fallend der Schweizerischen Verrechnungsstelle anmelden mussten, wieder freigestellt werden. Die Freigabe erfolgt nur auf persönlichen Antrag des Eigentümers. Ferner müssen im Antrag sämtliche gesperrten Vermögenswerte aufgeführt werden, für welche die Freigabe verlangt wird. Wir haben auf dem Antragsformular, das wir Ihnen anbei zur Unterschrift einsenden, die seinerzeit für Sie angemeldet per 31.12.1947 noch vorhanden gewesenen Vermögenswerte aufgeführt, bitten Sie indessen, das Formular zu ergänzen, falls Sie noch weitere in der Schweiz liegende oder von hier aus verwaltete Vermögenswerte, die den Sperremassnahmen unterstehen, besitzen. Wir fügen unserem Brief noch eine Wegleitung der Schweizerischen Verrechnungsstelle bei, welcher Sie die näheren Einzelheiten über das Freigabeverfahren und das Ausfüllen des Antragsformulars entnehmen wollen.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung für die Weiterleitung des Antrages an die Schweizerische Verrechnungsstelle und möchten Sie höflich bitten, sofern Sie von unseren Diensten in dieser Hinsicht Gebrauch zu machen wünschen, uns den unterzeichneten Antrag mit dem amtlichen Domizilausweis der zuständigen Behörde (bei Domizil ausserhalb der Schweiz, vom zuständigen Schweizerkonsulat beglaubigt) zuzustellen.

Ihnen unsere Dienste stets gerne gewidmet haltend, grüssen wir Sie

hochachtungsvoll
SCHWEIZERISCHE BANKGESELLSCHAFT

Beilage: 1 Wegleitung
1 Formular für Freigabeantrag
2 auszufüllende und zu unterzeichnende Erklärungen